

OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
veröffentlicht am 30.06.2024

(Berichtsstichtag 31.12.2023, Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Bank Winter & Co. AG (im Folgenden kurz „Bank Winter“ oder „Bank“) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.bankwinter.com anforderbar und abrufbar ist.

Inhalt

1. Risikomanagement.....	4
1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement	4
1.2. Risikostrategie.....	5
1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme	6
1.4. Risikoindikatoren	9
1.4.1. Allgemeine Indikatoren:	9
1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:	9
1.4.3. Risikoindikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken:	9
1.4.4. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:	10
1.4.5. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungs- risiken (und sonstige Preisrisiken) auf Gesamtbankebene:	10
1.4.6. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch.....	10
1.4.7. Indikator für Liquiditätsrisiken	11
1.4.8. Risikoindikatoren für operationelle Risiken.....	11
1.4.9. Indikatoren für sonstige Risiken	11
1.4.10. Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren	11
1.5. Risikoprofil	12
1.5.1. Risikoart Kreditrisiko.....	12
1.5.2. Risikoart Marktrisiko	12
1.5.3. Risikoart Operationelle Risiken	13
1.5.4. Risikoart Sonstige Risiken	14
1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans.....	15
1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	16
1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.....	18
2. Anwendungsbereich der Offenlegung	19

3. Kapitaladäquanz	21
3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel.....	21
3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	22
3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	23
4. Kreditrisiko.....	27
4.1. Steuerung des Kreditrisikos	27
4.2. Kreditrisikoanpassungen.....	31
4.2.1. Einzelwertberichtigungen.....	31
4.2.1. Pauschalwertberichtigungen	31
4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten.....	32
4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	33
4.4. Bonitätseinschätzung.....	33
4.5. Beteiligungsrisiko	33
4.6. Abwicklungsrisiko	34
4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko).....	34
5. Marktrisiko	35
5.1. Risikoarten des Handelsbuchs	35
5.2. Wertpapierkursrisiko.....	35
5.3. Fremdwährungsrisiko	36
5.4. Sonstige Preisrisiken.....	37
5.5. Warenpositionsrisiko.....	37
5.6. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches.....	38
6. Operationelles Risiko	39
7. Liquiditätsrisiko	39
8. CRR Vergütungspolitik.....	41
9. Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte.....	41

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Bank Winter der behördlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der EU-Verordnung (CRR), des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG).

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung der Bank Winter durch ein bankeigenes Regelwerk, das auch allfällige Mindeststandards, Richtlinien, Rundschreiben oder Empfehlungen der FMA (www.fma.gv.at), der European Banking Authority (www.eba.europa.eu) und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (www.bis.org) berücksichtigt.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion	Bank Winter & Co. AG
Adresse	Singerstrasse 10, 1010 Wien
Telefon	+43 / 1 / 515 04-0
Fax	+43 / 1 / 515 04-200
BIC	WISMATWWXXX
Bankleitzahl	19220
FN	124457a Handelsgericht Wien
DVR	0764205
UID	ATU 15351303
OENB Ident Nr	65536
LEI	529900VJCGLCR4SHRC78
FATCA-GIIN	9XP0XS.00000.LE.040
Internet	www.bankwinter.com
Email	contact@bankwinter.com
Grafische Gestaltung	Bank Winter & Co. AG

1. Risikomanagement

1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung durch ein transparentes Geschäftsmodell unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Rahmenbedingungen.

Unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auch allfällige Mindeststandards, Richtlinien, Rundschreiben oder Empfehlungen der FMA, der European Banking Authority und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zu verstehen. Mit einer Bilanzsumme von unter EUR 1 Mrd und keiner nationalen Relevanz fällt Bank Winter gemäß SSM-Verordnung nicht unter die direkte Aufsicht der EZB, sondern ist ein von der FMA beaufsichtigtes weniger bedeutendes Institut („LSI-Less Significant Institution“). Da das Auslandsgeschäft der Bank Winter sowohl aktiv- als auch passivseitig deutlich über einen Anteil an der Bilanzsumme von 30% liegt und auch deutlich weniger als 75% sowohl der konsolidierten Gesamtaktiva als auch der konsolidierten Gesamtpassiva Tätigkeiten mit Gegenparteien betreffen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben, ist Bank Winter kein kleines und nicht komplexes Institut („SNCI-Institution“) iSd Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, sondern aktuell als anderes bzw. mittleres Institut eingestuft.

Die Bank Winter - Gruppe (Bezeichnung für die Kreditinstitutsgruppe, deren übergeordnetes Institut die Bank Winter ist) versteht sich entsprechend ihrer historischen Entwicklung als eine international ausgerichtete Bankengruppe mit folgenden **geschäftlichen Schwerpunkten**:

- Investmentbanking (Unternehmensfinanzierungen, Strukturierte Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen)
- Private Banking (Privatkunden und Bankvertrieb/Kassensaal)
- Handelsfinanzierung

Die Vermeidung von Risiken, insbesondere von operationellen Risiken, Geldwäsche-, Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken sowie (jeweils in deren Rahmen) von Nachhaltigkeitsrisiken, hat Vorrang vor der Eigenkapitalrendite („**risikopolitische Grundhaltung**“).

Oberstes, vom Gesamtvorstand und allen Mitarbeitern zu beachtendes, Geschäftsziel der Bank Winter - Gruppe ist der inflationsbereinigte Erhalt des vorhandenen Eigenkapitals, die Aufrechterhaltung des vorhandenen Bankbetriebes sowie eine möglichst geringe externe ökonomische Vernetzung und unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien („Oberstes Geschäftsziel“).

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung bilden die „**Unternehmensstrategie**“. Diese wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden dokumentiert.

Die eingerichteten **Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren** erfassen weitestgehend auch bankgeschäftliche und bankbetriebliche Risiken sowie Risiken aus der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken. Die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken erfolgt in erster Linie

durch das Risikomanagement im Rahmen des **Internen Kapitaladäquanzverfahrens** und des **Internen Liquiditätsmanagements** auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie.

Die Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen, insbesondere die Eigenmittelanforderungen, erfolgt in erster Linie durch das laufende **interne Berichtswesen**, das die Eigenmittelstruktur und alle wesentlichen Risiken umfasst. Das **externe Berichtswesen** erfolgt in erster Linie durch den Konzernabschluss, der nach UGB/BWG erstellt wird.

Die **Aufbauorganisation** soll unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine möglichst effiziente (d.h. kostengünstige und qualitativ hochwertige) Erbringung von verschiedenen Bankdienstleistungen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken, gewährleisten.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Compliance-Regelwerkes wurde ein Compliance-Verantwortlicher und für die Durchführung und Einhaltung von Kontrollverfahren und Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein Geldwäscherei-Beauftragter bestellt. Für die ausschließliche, laufende und umfassende Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens wurde eine Interne Revision eingerichtet. Die regelmäßige Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen oder regulatorischen Umfeld auf die Geschäftstätigkeit (Compliance-Funktion iSd Abs. 21 EBA/GL/2017/11 iVm § 39 (6) BWG) wird durch den CRO wahrgenommen.

Die informationstechnologische Infrastruktur wird, unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Marktes, laufend adaptiert. Besonderes Augenmerk wird dabei der internen und externen Sicherheit gewidmet. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Daten- und Ausfallssicherung sowie Datenschutz und restriktive Zugangsbeschränkungen im IT-Netzwerk. Die regelmäßige Überprüfung und Adaptierung der Infrastruktur und der Aufbau- und Ablauforganisation fällt in die direkte Zuständigkeit des Gesamtvorstandes.

1.2. Risikostrategie

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung („**Unternehmensstrategie**“) werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden durch Aktualisierung des Regelwerkes entsprechend berücksichtigt.

Die **Steuerung der Bankrisiken** erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- EDV-mäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle unmittelbar nach ihrem Abschluss.
- Abwicklung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle nach bankinternen einheitlichen Standards.
- Lückenlose Trennung von Eigen- und Kundenvermögen und bestmögliche Vermeidung von Interessenkonflikten sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten.
- Zuordnung von Kompetenzen und Regelung des Berichtswesens durch ein laufend zu adaptierendes Regelwerk
- Abteilungsübergreifende Funktionstrennung durch:
 - Initiierung und Geschäftsabschluss („Markt“) getrennt von Abwicklung („Marktfolge“);

- Entscheidung oder Genehmigung (Unterschriften) getrennt von Durchführung; und
- Kundenbetreuung - soweit möglich - getrennt von Buchungsvorgängen (bare und unbare Buchungen).
- Null-Toleranz in der Prävention der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Risikobehaftete Finanzdienstleistungen (wie beispielsweise Korrespondenzbank-, Treuhand- oder Back-to-back-Geschäfte sowie Serviceleistungen iZm virtuellen Währungen) werden daher weder angeboten noch abgewickelt und risikobehaftete Kunden (wie beispielsweise PEPs oder Kunden aus Offshore-Zentren) so weit wie möglich vermieden.
- Restriktive Handhabung des Kreditrisikos durch direkte Einbindung des Gesamtvorstandes. Das Eingehen von Kreditrisiken soll grundsätzlich nur gegen werthaltige Sicherheiten, insbesondere Bareinlagen, Bankgarantien von Banken erster Bonität und Anleihen erfolgen.
- Weitgehende Vermeidung von Marktrisiken durch enge Limit-Regelungen.
- Weitgehende Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachdem das Geschäftsmodell von Bank Winter weder die Emission von Finanzprodukten noch Portfolioverwaltung oder Anlageberatung umfasst, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (i) kundenseitig insbesondere durch laufende kritische Evaluierung von potentiell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gegenparteien (beispielsweise bei Ausleihungen an von Nachhaltigkeitsrisiken betroffene Sektoren) sowie (ii) bankseitig insbesondere durch Regelungen (beispielsweise Verhaltenskodex) und Unternehmenswerte, die Umweltschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Diversity, gesellschaftliches Engagement) und eine nachhaltige Unternehmensführung (beispielsweise durch Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Gewährleistung des Datenschutzes, Offenlegung von Informationen und Ermöglichung von Whistle-Blowing) sicherstellen.
- Restriktive Handhabung der Liquiditätsrisiken durch grundsätzliche Vermeidung von Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden. Es ist ein ausreichender Liquiditätspuffer in Guthaben bei der OeNB zu halten.
- Laufende Investitionen in die Infrastruktur und Ermöglichung von internen und externen Schulungen, insbesondere in den Bereichen Compliance, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risikomanagement und Interne Revision zum Hintanhalten der damit verbundenen Risiken.

1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der **Vorstand** hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP und ILAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Bank Winter die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den **Aufsichtsrat** über die Risikolage der Bank Winter.

Die Bank Winter hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Dabei sind risikonehmende

Organisationseinheiten (**Markt**) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (**Marktfolge**), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die **Risikoüberwachungsfunktion** wird vom Markt unabhängig wahrgenommen.

Mangels erheblicher Bedeutung des Instituts gem. § 5 Abs 4 BWG ist kein gesonderter Risikoausschuss eingerichtet. Die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen des zweimal jährlich tagenden Prüfungsausschusses gem. § 63a BWG wahrgenommen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger **Risikoberichte** sowie risikoartenübergreifend im Zuge von laufenden Sitzungen („**Jour Fix**“) informiert.

Der gesamte Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat jährlich in Form eines **Risikomanagement-Berichts** direkt von dem Risikomanagement-Verantwortlichen der Bank persönlich informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes **Genehmigungs- und Implementierungsverfahren** eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Die Bank Winter verfolgt restriktive Begrenzung der Risiken. Diese **Risikobegrenzung** ist der Ertragskraft und der Eigenkapitalausstattung der Bank jedenfalls angemessen.

Seit Juni 2006 wird **ICAAP** angewendet, das alle Verfahren und Maßnahmen umfasst, die

- (a) die angemessene Identifizierung und Messung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken („Risk Measurement“),
- (b) die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- (c) die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter – Gruppe

sicherstellen.

ICAAP wird ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für ICAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ICAAP-Modellvalidierung, die Risikoidentifizierung, die Einstufung der Wesentlichkeit des Risikos für die Bank und die Evaluierung und Neuberechnung der Risikodeckungsmasse erfolgt zumindest einmal pro Quartal durch die Abteilungsleitung Financial Reporting, die unabhängige Validierung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Eine allfällige Anpassung wird im Regelwerk dokumentiert.

Das Absicherungsziel innerhalb der Bank Winter ist die jederzeitige und unzweifelhafte Absicherung des vorhandenen Eigenkapitals. Die **Risikodeckungsmasse** wird hiermit mit dem regulatorischen harten Kernkapital („CET 1“) gleichgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen von Art. 28 der CRR erfüllen (hier: Gezeichnetes Kapital),
- einbehaltene Gewinne (hier: Gewinnvortrag),
- dem kumulierten sonstigen Ergebnis und
- sonstigen Rücklagen,

gegebenenfalls reduziert um aufsichtsrechtliche Korrekturposten und Abzüge.

Die Bestandteile des harten Kernkapitals stehen sofort, uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung.

Folgende Kapitalbestandteile können im Liquidationsfall als zusätzliche Masse zur Abdeckung von Risiken herangezogen werden, bleiben jedoch im Rahmen von ICAAP bis auf Weiteres außer Betracht:

- Zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 51 ff CRR, da derzeit nicht vorhanden;
- Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR, da derzeit unwesentlich;
- stille Reserven, da derzeit unwesentlich.

Wesentliche stille Lasten liegen – auch im Liquidationsfall – derzeit nicht vor. Die Risikodeckungsmasse für den Going-Concern entspricht daher derzeit auch der Risikodeckungsmasse für den Liquidationsfall („Gone-Concern“).

Auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe werden durch den Gesamtvorstand der Bank Winter unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Indikatoren zu einer Konkretisierung der Risikostruktur („**Risikoidentifizierung**“) und Einstufung ihrer Wesentlichkeit für die Kreditinstitutsgruppe herangezogen und derzeit wie nachfolgend beschrieben bewertet.

Für die **interne Risikomessung** gelangen bis auf Weiteres die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zur Anwendung ergänzt um pauschal ermittelte Puffer für diejenigen Risikoarten, für die es keine gesonderten gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gibt.

Die Puffer sind so auszugestalten, dass auch ein Gone-Concern jederzeit dadurch abgedeckt werden kann.

Der vorliegende Detaillierungsgrad der Dokumentation betreffend ICAAP ergibt sich aus der überschaubaren Komplexität und dem durchgängig niedrigem Risikogehalt der getätigten Bankgeschäfte.

Die für Bank Winter relativ betrachtet **bedeutendsten Risikokategorien** sind das Kreditrisiko und Teile der operationellen Risiken.

Die Quantifizierung aller wesentlichen identifizierten Risiken erfolgt zumindest quartalsweise, bei wesentlichen Änderungen monatlich durch den Risikomanagement-Verantwortlichen auf Basis eines vorgegebenen Risikoprofils. Die Feststellung einer wesentlichen Änderung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die **Risikotoleranzschwelle** liegt bis auf Weiteres bei TEUR 50. Alle darüber hinaus gehenden Risiken gelten als wesentlich.

1.4. Risikoindikatoren

1.4.1. Allgemeine Indikatoren:

- **Größe der Kreditinstitutsgruppe und Umfang der Geschäftsaktivitäten:** Mit einer Bilanzsumme von EUR 356 Mio und einem Mitarbeiterstand von aktuell 20 ist die Größe der Bank und der Umfang der Geschäftsaktivitäten überschaubar.
- **Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte:** Der Risikogehalt der Geschäfte kann durchgehend als gering angesehen werden, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden weitgehend vermieden. Die Komplexität der Geschäfte ist zwar insbesondere im Bereich Investmentbanking in Einzelfällen hoch, basiert jedoch entweder auf Standarddokumentation oder wird durch externe Rechtsanwälte begleitet.
- **Bedeutung neuer Märkte und neuer Geschäfte:** Die geschäftlichen Schwerpunkte sind seit jeher auch international ausgerichtet, expansive Handels- oder Auslandsaktivitäten liegen jedoch nicht vor.

1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:

- **Kreditportfoliostruktur** (Größenstruktur bzw. Granularität): Die Granularität ist gering. Komplexe Finanzierungen liegen nicht vor.
- **Art und Qualität der Sicherheiten:** Die Qualität der Sicherheiten ist seit Jahren durchgängig sehr hoch.
- **Blankovolumen:** Das Blankovolumen der Kundenforderungen (aus dem Kreditgeschäft) liegt seit Jahren deutlich unter EUR 10 Mio; zum 31.12.2023 beträgt das Blankovolumen der Kundenforderungen EUR 5,1 Mio.

1.4.3. Risikoindikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken:

Anlassbezogen bzw. zumindest einmal jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt die Erstellung einer Green Asset Ratio, die den Anteil des nachhaltigen Geschäfts an der Bilanzsumme beschreibt, sowie eine ESG-Expositionsanalyse der Unternehmenskunden durch den Gesamtvorstand auf Basis der Art ihrer Geschäftstätigkeit, des Sektors und der geographischen Lage sowie die Bewertung der physischen Risiken sowie der Transitionsrisiken der einzelnen Kundenengagements mit folgendem Ergebnis:

- Die Kreditengagements befinden sich derzeit in Sektoren bzw. geografischen Gebieten, die weder anfällig für physische Risiken noch Transitionsrisiken sind.
- Aufgrund der Veranlagungsstruktur des Nostro-Portfolios bestehen keine nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Solvenz der Emittenten. Plötzliche Neubewertungen, eine höhere Volatilität oder Wertverlust dieser Vermögenswerte aufgrund physischer Risiken oder Transitionsrisiken sind nicht zu erwarten.
- Das physische Nachhaltigkeitsrisiko hinsichtlich Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs durch Klima- und Umweltereignisse ist aufgrund des Standorts als gering zu bewerten. Das Transitionsrisiko aufgrund geänderter legislativer Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Steuerung des Rechtsrisikos berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 beträgt die Green Asset Ratio im Einzelinstitut und in der Kreditinstitutsgruppe jeweils rd 37%.

1.4.4. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:

- **Anteil der nicht konsolidierten Beteiligungen an der Bilanzsumme der Kreditinstitutsgruppe:** Der Anteil der Beteiligungen an der Bilanzsumme liegt bei rd 0,1%.
- **Abzugsbeteiligungen:** Es liegen keine Abzugsbeteiligungen vor.
- **Länder in denen Beteiligungen bestehen:** Österreich.
- **Branche und Tätigkeitsschwerpunkte der Beteiligungen:** Finanzbranche.
- **Liquidierbarkeit der Beteiligungen:** Bei vollkonsolidierten Unternehmen jederzeit gegeben, da kein Personal angestellt ist, kein Anlagenvermögen – außer solches, das jederzeit mit korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgerechnet werden kann - vorliegt und ansonsten nur leicht liquidierbare Vermögenswerte, insbesondere Bankkonten, bestehen.

1.4.5. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken (und sonstige Preisrisiken) auf Gesamtbankebene:

- **Umfang und Art der Handelsbestände:** Es liegt kein Handelsbuch vor.
- **offene Devisenposition:** Es liegt zum Bilanzstichtag eine offene Devisenpositionen vor, die den Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel überschreitet und 6,28% beträgt. In den Hauptwährungen betragen die durchschnittlich offenen Devisenposition während des Geschäftsjahres 2023 wie folgt: USD: EUR-Gegenwert TEUR 623 (Vorjahr TEUR 134); GBP: EUR-Gegenwert TEUR 4.390 (Vorjahr TEUR 2.789); CHF: EUR-Gegenwert TEUR 150 (Vorjahr TEUR 57). Strategische Fremdwährungspositionen bestehen im GBP (long) und im CHF (long) mangels Entgegennahme von GBP- oder CHF-Einlagen und mangels Abschlusses von Fremdwährungsderivaten; im USD besteht eine strategische Fremdwährungsposition (long oder short) aus einem erhöhten Volumen von Wertpapierkundengeschäften.
- **Sonstige Preisrisiken (einschließlich des Risikos aus Gold- und Silberpositionen):** Die Sonstigen Preisrisiken umfassen unverändert im Wesentlichen das Preisrisiko von Edelmetallen und Rohstoffen in Form von Goldmünzen und Silbermünzen. Die Steuerung der Sonstigen Preisrisiken erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Positionen, die unverändert geschlossen gehalten werden. Die Sensitivität der geschlossenen Positionen aus Sonstigen Aktiva und Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.2023 ist dementsprechend Null.
- **offene Fristigkeitsposition:** Es liegen seit Jahren keine nennenswerten offenen Fristigkeitspositionen vor, da Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden, bis auf Weiteres nur in unwesentlichem Umfang durchgeführt werden.

1.4.6. Zinsänderungsrisiken im Anlagenbuch

- **Ergebnisse der Zinsschockszenarien:** Es wird laufend die Veränderung der Eigenmittel sowie des Nettozinsertrages bei einer vorgegebenen parallelen, kurz- und/oder langfristigen Verschiebung der Zinsstrukturkurve von (währungsabhängig) 100 bis 500 Basispunkten berechnet (Quantifizierung der Auswirkungen der Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 nach barwert- und ertragsorientiertem Ansatz).
- **bilanzielle und außerbilanzielle Eigengeschäfte:** Die bilanziellen Eigengeschäfte reduzieren sich seit Jahren auf die Veranlagung der frei verfügbaren Liquidität. Außerbilanzielle Eigengeschäfte liegen seit Jahren nicht vor.

1.4.7. Indikator für Liquiditätsrisiken

- **Gegenüberstellung von liquiden bzw. leicht liquidierbaren Bilanzpositionen und kurzfristigen Verbindlichkeiten:** Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR.
- **Restlaufzeitstatistik:** Diese erfolgt insbesondere im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

1.4.8. Risikoindikatoren für operationelle Risiken

- **Menschen:** Die (i) Mitarbeiterfluktuationsrate, (ii) Krankenstandstage und (iii) Überstunden sind seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **System:** Die (i) Anzahl und (ii) Dauer von Systemausfällen ist seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **Verfahren:** Die (i) Größe und Komplexität der bestehenden Produkt- und Prozessabläufe ist relativ überschaubar, die (ii) Prozessintensität ist aufgrund der geringen Anzahl an Produkten relativ hoch, die (iii) Feststellungen der Internen Revision waren in den letzten Jahren durchgängig nicht schwerwiegend, die (iv) Verlust- bzw. Schadenfalldatenbank enthält keine Hinweise auf schwere Verfahrensmängel, die (v) Anzahl der Klagefälle ist äußerst gering. Das Outsourcing beschränkt sich auf das EDV-System (Accenture) und die Wertpapierabwicklung.

1.4.9. Indikatoren für sonstige Risiken

- **Makroökonomische Daten:** Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Budgetdefizit, Staatsverschuldung für Österreich und die EU.
- **Verbriefungsrisiken:** es gibt keine Verbriefungstransaktionen (weder als Sponsor noch als Investor)
- **Liquiditätsrisiko:** im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR eine Gegenüberstellung von liquiden und leicht liquidierbaren Bilanzpositionen mit kurzfristigen Verbindlichkeiten. Beide Kennzahlen sind seit Jahren deutlich über den aufsichtsrechtlichen Schwellwerten.
- **Konzentrationsrisiken:** Es gibt keine – auch nur teilweise - ungedeckten Großkredite.
- **Risiko neuartiger Geschäfte:** Die Anzahl der verpflichtenden Produkteinführungsprozesse in den letzten 5 Geschäftsjahren beträgt Null.
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung:** Die Verschuldungsquote der Bank ist deutlich über den aufsichtsrechtlichen Schwellwerten, die Eigenmittelquote (CET1) beträgt seit Jahren über 100%.

1.4.10. Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren

Auf Basis der aktuellen Beurteilung der Risikoindikatoren kann festgehalten werden, dass im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bank Winter nur eine überschaubare Komplexität mit niedrigem Risikogehalt besteht.

1.5. Risikoprofil

Die aktuelle Zuordnung (Risikoprofil) kann wie folgt veranschaulicht werden.

1.5.1. Risikoart Kreditrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko (Kreditrisiko im engeren Sinn)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beteiligungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Abwicklungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500	Monitoring

1.5.2. Risikoart Marktrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Wertpapierkursrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Fremdwährungsrisiko	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Sonstiges Preisrisiko (einschließlich des Risikos aus Gold- und Silberpositionen)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Warenpositionsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Anlagenbuches	Mittel	Parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen.	Meldewesen und Monitoring
Allgemeines Kreditspreadänderungsrisiko im Anlagenbuch	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Monitoring Referenzanleihen

1.5.3. Risikoart Operationelle Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Interne betrügerische Handlungen (unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Externe betrügerische Handlungen (Diebstahl und Betrug bzw. Systemsicherheit)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit (Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern, Sicherheit des Arbeitsumfeldes, soziale und kulturelle Verschiedenheit/Diskriminierung)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten (Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken, Produktfehler, Kundenauswahl, Kreditbetreuung und Kreditumfang)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Sachschäden (Katastrophen und andere Ereignisse bzw. Systeme)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Versicherung und Monitoring
Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring
Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement (Erfassung, Abwicklung und Betreuung von Transaktionen, Überwachung und Meldung, Kundenaufnahme und -dokumentation, Kundenkontoführung, Geschäftspartner im Handel, Lieferanten und Anbieter)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring

1.5.4. Risikoart Sonstige Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Verbriefungsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Liquiditätsrisiko	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Limitsystem und Monitoring
Konzentrationsrisiken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Limitsystem
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Monitoring
Risiko neuartiger Geschäfte	Niedrig	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Produkteinführungsprozess
Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	Hoch	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Risiko von Compliance	Mittel	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Übrige Risiken (u.a. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko)	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden **Stresstests** durchgeführt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Mag. Thomas Moskovics (Vorsitzender des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und Geschäftsführer der Bankholding Winter & Co. GmbH)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
MAS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer

Dr. Florian Botschen (Mitglied des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und Geschäftsführer der Bankholding Winter & Co. GmbH):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Evangelischer Waisenversorgungsverein Wien	Mitglied des Vorstands

Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorsitzender des Vorstands
JP Immobilien Invest I GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates bis 17.01.2023
JP Immobilien Invest Zwei GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates bis 05.04.2024

Dr. Daniel Charim (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG bis 01.08.2023, danach Mitglied des Aufsichtsrates):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
STANDARD Medien AG	Mitglied des Aufsichtsrates
SOPHIA Privatstiftung (bis 26.06.2024); BELFORT Privatstiftung; Bronner Familien-Privatstiftung; Winter, Stern Familien Privatstiftung	Mitglied des Vorstands

Dr. Friedrich Jergitsch (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG seit 31.05.2023; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG seit 01.08.2023):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Reidlinger Schatzmann Jergitsch Rechtsanwälte GmbH	Geschäftsführer
Privatstiftung Hilfe mit Plan Österreich	Mitglied des Vorstands

Dr. Carl Wolfgang Lafite (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG seit 02.03.2023) - keine

Oscar M. Lewisohn (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG bis 10.03.2023) - keine

1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Bank Winter evaluiert im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates. Ein gesonderter Nominierungsausschuss ist dazu mangels erheblicher Bedeutung des Instituts gem. § 5 Abs 4 BWG nicht eingerichtet.

Die **Fit & Proper Policy** ist Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter - Gruppe und dient insbesondere dem Ziel, eine umsichtige Führung der Bank Winter - Gruppe zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Sie stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen dar.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Schlüsselpositionen haben aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Bank spezifische Anforderungen in Bezug auf fachliche, persönliche und weitere Kenntnisse, Erfahrungen und Eignungen zur Ausübung ihrer betreffenden Organfunktionen oder Positionen auf laufender Basis zu erfüllen und nachzuweisen. Insbesondere an Mitarbeiter der Internen Revision werden durch das BWG fachlich-praxisbezogene Anforderungen gestellt.

Jedenfalls ist es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unumgänglich, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der für Bank Winter geltenden aufsichtsbehördlichen Regelungen zu verfügen, dies sowohl im Kollektiv als auch individuell.

Neben fachlicher Eignung haben Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit sowie über ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zu verfügen.

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Betrieb der Bank erforderlichen Erfahrungen haben. Sie haben Ausbildung, ausreichende Berufserfahrung - insbesondere Leitungserfahrung, als Führungskraft oder Experte - und das Beherrschen („Kennen und Können“) der folgenden Rechtsmaterien nachzuweisen:

- zentrale Bestimmungen des BWG, des FM-GwG, des WiEReG, der CRR, des ESAEG, des BaSAG, des ZaDiG, des VZKG, des BörseG und des WAG 2018 – einschließlich DeIVO (EU) 2017/565 und MiFIR
- weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts
- wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
- Strategische Planung, Verständnis der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung; Risikomanagement inklusive ESG Risiken und Risikofaktoren; Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle inklusive Verständnis der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank; Interpretation von Kennzahlen und Ergebnissen
- Kenntnis der Satzung von Bank Winter und der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben die notwendige fachliche Eignung und Erfahrung zu besitzen, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeit der Bank und die damit

verbundenen Risiken zu verstehen, und um die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen und zu kontrollieren. Aufsichtsratsmitglieder haben nachfolgende, durch theoretische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse nachzuweisen:

- Ausbildung;
- Ausreichende Berufserfahrung;
- Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen (a) wesentliche Rechte und Pflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats, (b) Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer, (c) zentrale Bestimmungen des BWG, (d) zentrale Bestimmungen des FM-GwG, (e) zentrale Bestimmungen des WiEReG, (f) zentrale Bestimmungen der CRR und des BaSAG, (g) weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts soweit anwendbar sowie wesentliche Inhalte der relevanten FMA Verordnungen, FMA Rundschreiben und FMA Mindeststandards;
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien und den daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikten;
- Kenntnisse des Ausschusswesens des Aufsichtsrats;
- Grundlegende Kenntnis der für Bank Winter geltenden aufsichtsgesetzlichen und – behördlichen Regelungen sowie ein notwendiges finanztechnisches Fachwissen.

Der **Aufsichtsratsvorsitzende** hat zusätzlich nachfolgende Kenntnisse nachzuweisen:

- Die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen – inklusive zentrale Bestimmungen des ESAEG und zentrale Bestimmungen des Börsengesetzes sowie des WAG 2018 einschließlich insb. der Del. VO (EU) 2017/565 und der MiFIR;
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien;
- Kenntnis und Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen;
- Kenntnisse im Bereich des bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesens, die den Aufsichtsratsvorsitzenden in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der Bank einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen.

Der Mindestzeitbedarf eines Mitgliedes des Aufsichtsrats wird auf ein Ausmaß von 60 Stunden pro Jahr, der des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters wird auf ein Ausmaß von 120 Stunden pro Jahr festgelegt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Bank Winter dürfen erst nach Ablauf von 2 Jahren die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender wahrnehmen („Cooling-Off-Period“).

Dem Aufsichtsrat der Bank Winter hat mindestens ein unabhängiges Mitglied anzugehören, wobei die formale Unabhängigkeit vom Aufsichtsrat anhand der Selbstauskunft sowie weiter vorliegender Informationen überprüft und bewertet wird.

Mitarbeiter in Schlüsselpositionen („**Schlüsselpersonal**“) sind diejenigen Personen, die aufgrund ihrer Position wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung von Bank Winter haben, aber nicht Mitglied des Vorstands sind. Als Schlüsselpositionen in Bank Winter werden daher

sämtliche „A-Unterschriften“ – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder - laut jeweils gültigem Unterschriftenverzeichnis, sowie unabhängig davon (i) die Compliance-Verantwortliche, (ii) die Geldwäschebeauftragte, (iii) die Leiterin der Internen Revision, (iv) die Abteilungsleitung Financial Reporting und (v) der Informationssicherheitsbeauftragte identifiziert.

1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

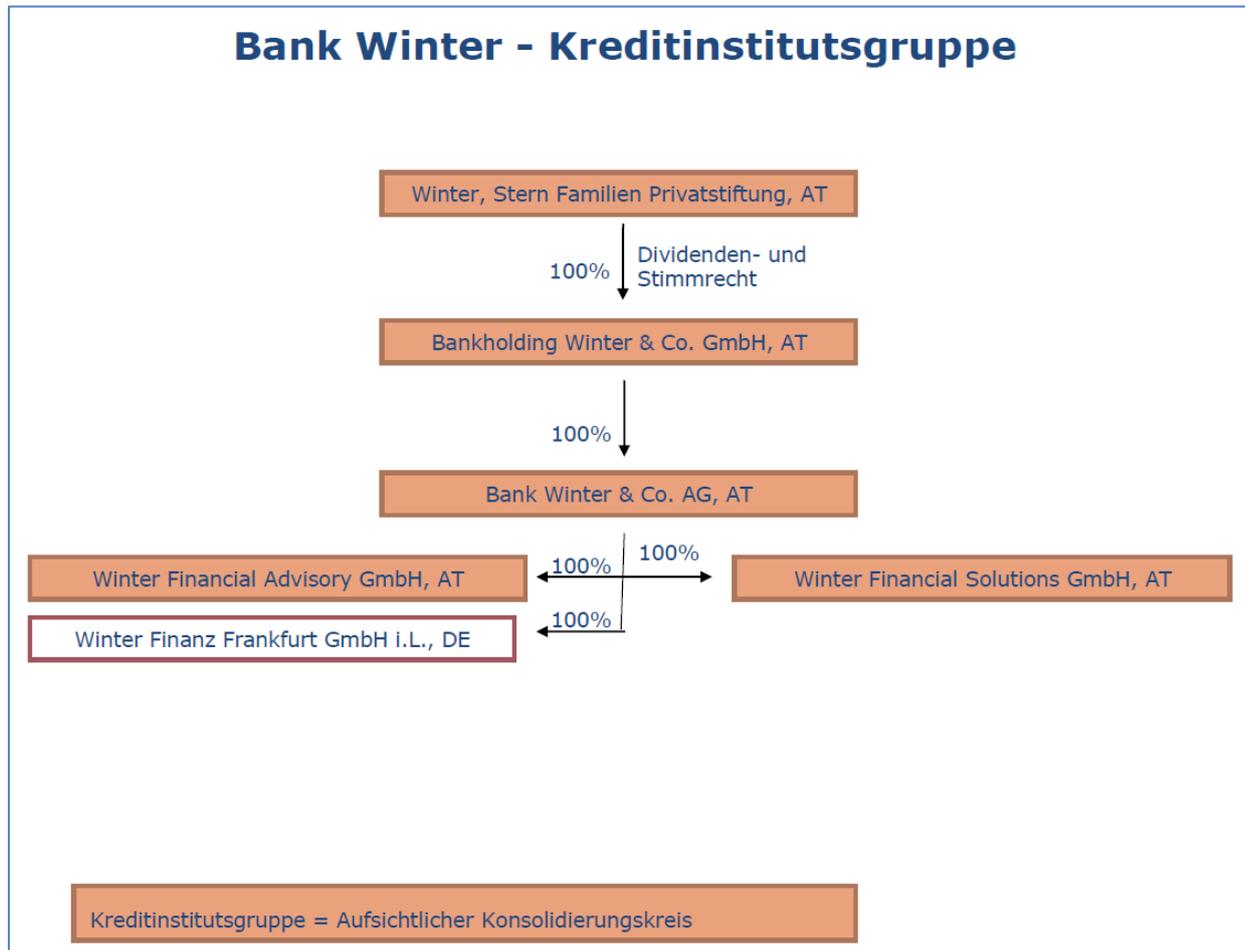
Die Bank hat sich eine **Zielquote** von insgesamt 25% für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in Summe als Ziel gesetzt. Die Strategie zur Erreichung dieser Quote beinhaltet Überlegungen bezüglich des Aufsichtsrates. Beim Schlüsselpersonal beträgt der Anteil des weiblichen Geschlechts bereits 50%.

Nach dem Verständnis der Bank ist die Festlegung einer gemeinsamen Zielquote auf Basis der Zusammenrechnung von Aufsichtsrat und Vorstand bis auf Weiteres ausreichend.

Die Diversitätsanalyse zeigt eine durchschnittliche Firmenzugehörigkeiten der Mitarbeiter*Innen zwischen 15 und 20 Jahren. Der Anteil erfahrener und älterer Mitarbeiter ist hoch, daneben wird mit jüngeren Mitarbeitern für Kontinuität und Ausgewogenheit gesorgt.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung

Die Anforderungen der Offenlegungs-VO gelten für die **Bank Winter**. Die **Beteiligungsstruktur** kann zum 31.12.2023 wie folgt – unter Angabe des Beteiligungsausmaßes - dargestellt werden:



Das Dividenden- und Stimmrecht über sämtliche Anteile an der Bankholding Winter & Co GmbH wurde in Form eines Fruchtgenussrechtes von der **Winter, Stern Familienstiftung, Liechtenstein**, eingeräumt. Diese hat aufgrund der Vertragslage weder eine Verfügungsgewalt über die Bankholding Winter & Co GmbH noch über die österreichische Winter, Stern Familien Privatstiftung, sodass weder ein Einbezug in den Konzernabschluss noch in die Kreditinstitutsgruppe zu erfolgen hat.

Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis der Bank Winter ist wie folgt definiert:

- **Winter, Stern Familien Privatstiftung** (übergeordnete Finanzholdinggesellschaft in Österreich nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 30 CRR)
- **Bankholding Winter & Co. GmbH** (als Finanzholdinggesellschaft bzw. CRR-Finanzinstitut nach § 1a Abs. 1 Z 3 BWG iVm Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)
- **Bank Winter & Co. AG** (als übergeordnetes Kreditinstitut nach § 30 Abs. 5 iVm § 1 Abs. 1 BWG)
- **Winter Financial Advisory GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR und Wertpapierfirma nach § 3 Abs. 1 WAG)
- **Winter Finanz Frankfurt GmbH i.L.** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)

- **Winter Financial Solutions GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)

Dabei wird für Winter Finanz Frankfurt GmbH i.L. bis auf Weiteres die Befreiung gemäß § 249 Abs. 2 UGB iVm § 59 Abs. 3 BWG angewendet.

Die **Winter, Stern Familien Privatstiftung** ist als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft lediglich aufgrund der Bestimmungen des § 59 BWG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; weder nach UGB noch nach IFRS ergibt sich eine derartige Verpflichtung. Nach § 30 Abs 6 in Verbindung mit § 59 Abs 1 BWG ist die Bank Winter als das übergeordnete Kreditinstitut für die Einhaltung der Bestimmungen der gruppenbezogenen Regelungen des BWG verantwortlich, daher ergibt sich auch die Verpflichtung des Vorstandes der Bank Winter zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Winter, Stern Familien Privatstiftung. Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2023 nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes BWG (BGBl. 1993/693 in der geltenden Fassung) und des Unternehmensgesetzbuches UGB (BGBl. 2005/120 in der geltenden Fassung, somit unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes RÄG 2014) aufgestellt. Bis inklusive zum 31.12.2021 wurde der Konzernabschluss der Winter, Stern Familien Privatstiftung in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, soweit in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt.

Als Stichtag für die Aufstellung der Konzernabschlüsse wurde der 31. Dezember gewählt.

Der **Konsolidierungskreis** umfasst zum 31. Dezember 2023 folgende Unternehmen:

Gesellschaft; Konsolidierungsart *)	Kapital- anteil	vorliegend Jahres- abschluss	Bilanz- summe in TEUR	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
Bankholding Winter & Co. AG, Wien (v)	**)	31.12.2023	101.305	100.909	909
Bank Winter & Co. AG, Wien (v)	100%	31.12.2023	356.392	100.000	899
Winter Financial Solutions GmbH (v)	100%	31.12.2023	738	168	570
Winter Financial Advisory GmbH, Wien (v)	100%	31.12.2023	168	151	6

*) (v)... vollkonsolidiert;

***) Die Winter, Stern Familien Privatstiftung ist trotz Nichtvorliegens der Beteiligung am Kapital der Bankholding Winter & Co GmbH aufgrund der Stimm- und Dividendenrechte mehrheitlich am Unternehmenserfolg der Bankholding Winter & Co GmbH beteiligt. In der Folge zählt auch die Bankholding Winter & Co GmbH zum Vollkonsolidierungskreis der Privatstiftung.

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Es gibt keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen sind nicht geringer als der vorgeschriebene Betrag. Artikel 7 und 9 der CRR-VO werden nicht angewendet.

3. Kapitaladäquanz

3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe** bestehen zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Stiftungskapital	8.314
Gewinnrücklage	92.736
ab: Anrechnungsverzicht Gewinnrücklager	-1.050
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Die **Eigenmittel der Bank Winter auf Einzelinstitutsebene** bestehen ebenfalls zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	10.000
Kapitalrücklagen	80.000
Hafrücklagen der Bank Winter & Co. AG	5.000
Gewinnrücklagen	5.000
Gewinnvortrag	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Das **Grundkapital der Bank Winter & Co AG** beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 10.000.000,00 und ist in 5.000 Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 2.000,00 zerlegt. Sämtliche Stückaktien hält die Bankholding Winter & Co. GmbH. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Das **Stammkapital der Bankholding Winter & Co. GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 35.000.000,00 und ist in voller Höhe geleistet. Das Dividenden- und Stimmrecht an der gesamten Stammeinlage der Bankholding Winter & Co GmbH hält die österreichische **Winter, Stern Familien Privatstiftung**. Neben dem Stammkapital hat die Bankholding Winter & Co. GmbH auch 3.000 Stück Genussscheine zum Ausgabebetrag von EUR 8.000.000,00 (davon EUR 5.000.000,00 Agio), die als Substanzgenussrechte ausgestaltet sind, begeben. Diese verkörpern eine unbefristete, nachrangige Kapitalüberlassung mit einer erfolgsabhängigen Vergütung und Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe. Sie verbriefen eine Beteiligung am gesamten Vermögen (einschließlich der stillen Reserven) und am Totalgewinn (einschließlich des Liquidationsgewinnes). Sämtliche Genussscheine werden von der österreichischen **Winter, Stern Familien Privatstiftung** gehalten.

Sämtliche Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals sind aus den jeweiligen Jahresabschlüssen ableitbar. Das im Einzelabschluss der Bank Winter zum 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapital enthält keinen Jahresgewinn, der den Eigenmitteln zugerechnet würde.

Die Kapitalquoten der Bank Winter werden auf Basis der in der CRR-VO festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art 437 lit f CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis setzt sich **für das Einzelinstitut und in der Kreditinstitutsgruppe** wie folgt zusammen (in TEUR zum 31.12.2023):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	7.453	6.265
Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Lieferrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR	6.282	6.282
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR	9.753	9.808
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR	0	0
Gesamt	23.488	22.356

Eigenmittel (zur Gänze CET 1)	100.000	100.000
Mindestquote Eigenmittel	11,90%	11,90%
Mindestanforderungen Eigenmittel	2.794	2.671
Tatsächliche Eigenmittelquote (= CET 1 Quote)	425,7%	447,3%

Zum 31.12.2023 wurden folgende Kapitalpuffer ermittelt:

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Zusätzlicher IRRB-Add On	611	581
Zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer	587	572
Zusätzlicher institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	328	323

Der Betrag von **8 % der gewichteten Forderungsbeträge** von TEUR 596 und TEUR 501 setzt sich gem. Art. 112 CRR zum 31.12.2023 wie folgt zusammen (in TEUR):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	7.453	6.265
8 % der gewichteten Forderungsbeträge	596	501
<i>Darunter:</i>		
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	31	39
gegenüber Unternehmen	363	327
aus dem Mengengeschäft	0	0
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	66	4
sonstige Posten	136	130
Gesamt	596	501

3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten nach dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) - Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung.

Der Zuordnung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Risikoarten liegt im Sinne der konservativen Geschäftspolitik der Bank ein sehr vorsichtiges Szenario zu Grunde, das grundsätzlich auch eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Es werden dabei durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und ausgehend von der gesamten Risikodeckungsmasse folgende Kapitalbeträge mit einem Pauschalbetrag fix den nachstehenden Risikoarten zugeordnet („**Kapitalallokation**“):

Kreditrisiko	EUR 10,0 Mio
Operationelles Risiko	EUR 8,0 Mio
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold)	EUR 2,0 Mio
Säule 1-Anforderung	EUR 20,0 Mio
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	EUR 8,0 Mio
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	EUR 1,0 Mio
Liquiditätsrisiko (kurz- und langfristig)	EUR 2,0 Mio
Konzentrationsrisiken	EUR 2,0 Mio
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	EUR 3,0 Mio
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	EUR 2,0 Mio
Übrige Risiken	EUR 2,0 Mio
Säule 2-Anforderung (P2R)	EUR 20,0 Mio
Gesamtkapitalanforderung SREP (TSCR)	EUR 40,0 Mio
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	EUR 3,0 Mio
Gesamtkapitalanforderung (OCR=MDA-Trigger)	EUR 43,0 Mio

Der danach verbleibende Kapitalbetrag wird als Restgröße zur Gänze zur Deckung des Kreditrisikos gewidmet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt einmal monatlich jeweils im Rahmen des Berichtswesens. Die Risikosteuerung und -limitierung erfolgt nach Risikoart und entspricht bis auf Weiteres der Zuordnung der Risikodeckungsmassen. Die Aggregation der Risikolimits erfolgt additiv und somit ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationen.

Da sich aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur die Risikodeckungsmasse und die einzelnen Risikoarten sowohl unter Going-Concern-Sicht als auch unter Liquidationssicht annähernd gleich verhalten, erfolgt bis auf Weiteres keine Unterscheidung in der Berechnung.

Bei Limit-Überschreitungen ist der Gesamtvorstand unverzüglich zu benachrichtigen.

Im Rahmen des internen Kontrollprozesses wird durch ein monatliches Reporting gewährleistet, dass der Gesamtvorstand und die einzelnen Abteilungen über die aktuelle gesamte Risikosituation informiert sind.

Der Internen Revision kommt im Rahmen des ICAAPs (i) die Überprüfung der kontinuierlichen Anwendung, Wirtschaftlichkeit, Funktionsfähigkeit und Einhaltung der installierten Kontrollen sowie (ii) Berichterstattung inklusive Follow-Up zu. Dies umfasst gegebenenfalls auch ein Reverse Stress Testing unter Einbeziehung des Gesamtvorstandes. Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Bank Winter der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

Der **ICAAP zum 31.12.2023** zeigt folgendes Bild für die Kreditinstitutsgruppe (Beträge in TEUR):

	Risiko kapital	Risiko deckungs masse	freies Kapital	Auslastung in %
Kreditrisiko gemäß CRR				
Risikogewichtete Aktivposten	6.160			
außerbilanzmäßige Geschäfte	105			
besondere außerbilanzmäßige Geschäfte (Derivate)	0			
Summe risikogewichteter Aktiva	6.265			
Eigenmittelerfordernis für Solvabilität	501	10.000	9.499	
Operationelles Risiko gemäß CRR	785	8.000	7.215	
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold) gemäß CRR	503	2.000	1.497	
Sonstige Risiken gemäß CRR (einschließlich Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko)	0	0	0	
Eigenmittelanforderungen gemäß CRR (Säule 1)	1.788	20.000	18.212	8,9%
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	500	1.000	500	
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	2.231	8.000	5.769	
Verbriefungsrisiko	0	0	0	
Liquiditätsrisiko	500	2.000	1.500	
Konzentrationsrisiken	1.000	2.000	1.000	
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	500	3.000	2.500	
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	1.000	2.000	1.000	
Übrige Risiken	500	2.000	1.500	
Gesamtkapitalanforderung SREP (TSCR)	6.231	20.000	13.769	31,2%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2 (P2R)	8.019	40.000	31.981	20,0%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	882	3.000	2.344	29,4%
Gesamtkapitalanforderung (OCR=MDA-Trigger)	8.901	43.000	34.099	20,7%
Allgemeiner Risikopuffer	0	57.000	57.000	0,0%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2	8.901	100.000	91.099	8,9%

Die ökonomischen Risiken betragen somit 8,9 % der Risikodeckungsmasse, vice versa besteht zum 31.12.2023 ein Risikopuffer (freies Kapital) von 91,1%.

Werte in TEUR per 31.12.2023	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	100.000	100.000
Ökonomische Risikoposition nach Säule 2	8.901	8.901
Kapitalpuffer	91.099	91.099
Auslastung in %	8,9%	8,9%

Zusätzlich werden regelmäßig und anlassbezogenen Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Stresstests werden aufgrund der starken gruppeninternen Vernetzung und der Abhängigkeit aller verbundener Gesellschaften ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für die Stresstests liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil der Bank Winter - Gruppe orientieren sich die Stressszenarien dabei (i) an der Relevanz für die Bank Winter - Gruppe in Hinblick auf Geschäftsmodell, Geschäftsstruktur, Größe und Kapitalmarktvernetzung, (ii) am Grad der Bedrohung für die Geschäftsentwicklung und (iii) an der Plausibilität.

Die Annahmen werden so konzipiert, dass einerseits ein Stress- bzw. Überlebenszeitraum von bis zu einem Monat, andererseits aber auch mögliche kurzfristige und/oder überraschende sowie unvorhersehbare Ereignisse abgedeckt werden können. Die Stresstests umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Szenarien unterstellen dabei jedoch den sofortigen Eintritt der Ereignisse und gehen für die Folgeperiode von keiner Erholung aus. Alle Risiken werden demnach im ersten Jahr schlagend, für das zweite Jahr werden die erlittenen Verluste bzw. Verschlechterungen unverändert fortgeführt.

Das Planszenario unterstellt ein plausibles Szenario, mit dem routinemäßig gerechnet werden muss. Eskalation 1 und insbesondere Eskalation 2 umfassen schwerwiegende Ergebnisse, die aus heutiger Sicht nur in absoluten Ausnahmefällen eintreten können.

Die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

4. Kreditrisiko

Die Identifizierung und Messung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund des vorhandenen Risikoprofils im Rahmen des ICAAP bis auf weiteres durchgehend nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art 111 bis 134 CRR. Die Kategorisierung der Forderungen erfolgt nach den Forderungsklassen des Art 112 CRR.

4.1. Steuerung des Kreditrisikos

Die interne Risikomessung für das Kreditrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR. Die folgenden Zahlenangaben umfassen das Einzelinstitut.

Der **Gesamtbetrag der Risikopositionen** betrug zum 31.12.2023 und im Jahresdurchschnitt 2023 im Einzelinstitut wie folgt (in TEUR):

Risikoposition	Stand 31.12.2023	Durchschnitt 2023
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.309	131.917
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	1.926	3.214
gegenüber Unternehmen	217.198	217.551
aus dem Mengengeschäft	1.811	1.815
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	329	400
sonstige Posten	1.819	2.212
Gesamt	356.392	357.108

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2023 wie folgt den geographischen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2023	EWR	CIS/CEE	Amerika/ Rest der Welt	gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	124.292	0	9.017	133.309
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	1.353	0	573	1.926
gegenüber Unternehmen	217.198	0	0	217.198
aus dem Mengengeschäft	1.811	0	0	1.811
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	329	0	0	329
sonstige Posten	1.819	0	0	1.819
Gesamt	346.802	0	9.590	356.392

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2023 wie folgt den divisionalen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2023	Private Banking	Retail Banking	Corporate Center	Gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	133.309	133.309
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	0	0	1.926	1.926
gegenüber Unternehmen	217.093	105	0	217.198
aus dem Mengengeschäft	0	1.811	0	1.811
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	329	329
sonstige Posten	0	0	1.819	1.819
Gesamt	217.093	1.916	137.383	356.392

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2023 wie folgt nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2023	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	119.227	1.799	3.586	8.697	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	1.926	0	0	0	0
gegenüber Unternehmen	4.115	0	213.083	0	0
aus dem Mengengeschäft	571	0	0	0	1.240
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	329
sonstige Posten	1.819	0	0	0	0
Gesamt	127.658	1.799	216.669	8.697	1.569

Zum 31. Dezember 2023 kann das in den Bilanzpositionen enthaltene Kreditrisiko in der Kreditinstitutsgruppe wie folgt dargestellt werden (Beträge in TEUR):

Kreditrisiko	maximales Risiko	Materielle Sicherheit	Risiko-vorsorgen	Blanko-obligo
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.147	0	0	119.147
Forderungen an Kreditinstitute	1.926	0	0	1.926
Forderungen an Kunden	227.685	-213.556	0	14.129
Schuldtitel öffentl Stellen	5.066	0	0	5.066
Eventualverbindlichkeiten	105	-105	0	0
Summe	353.929	-213.661	0	140.268

Ausfallrisikopositionen vor Anrechnung von Sicherheiten (maximales Risiko)

	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis B
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.147	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	91	584	1.251	0
Forderungen an Kunden	9.017	0	0	218.668
Schuldtitel öffentl Stellen	5.066	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	105
Summe	133.321	584	1.251	218.773

Blankoobligo	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis B
Guthaben bei Zentralnotenbanken	119.147	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	91	584	1.251	0
Forderungen an Kunden	9.017	0	0	5.112
Schuldtitel öffentl Stellen	5.066	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	133.321	584	1.251	5.112

Neben den Schuldtiteln öffentlicher Stellen beinhaltet auch die Bilanzposition Kundenforderungen Wertpapiere (in Form von US Treasuries).

Die Risk Duration der Blankorisikopositionen gegenüber Banken und aus Wertpapieren beträgt zum 31.12.2023 nur im Finanzumlaufvermögen mehr als eine Woche:

- Deutscher Bund: EUR 5,0 Mio: 21 Monate
- US Treasuries: USD 2,0 Mio: 1 Monat; USD 4 Mio: 8 Monate und USD 4 Mio: 13 Monate

4.2. Kreditrisikoanpassungen

Überfällige Forderungen sind jene aushaftenden Beträge an Zinsen und Kapital, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung um mehr als fünf Geschäftstage überschritten haben, die aber vom Schuldner noch nicht beglichen wurden. Es kann sich hierbei auch um einzelne Kapital- bzw. Zinsraten handeln. Wesentliches Merkmal für die Überfälligkeit ist jedenfalls die längerfristige und möglicherweise dauerhafte Überschreitung von vertraglich klar vereinbarten Tilgungsplänen.

4.2.1. Einzelwertberichtigungen

Im Sinne einer vorsichtigen Geschäftsgebarung wird eine Einzelwertberichtigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebildet, wenn nicht mit einer vollständigen Rückzahlung des Blankoobligos zu rechnen ist, somit jedenfalls bei Überfälligkeit. Wertberichtigungen werden bis auf Weiteres grundsätzlich in Höhe des Blankoobligos vorgenommen. Von diesem Grundsatz kann ausnahmsweise abgegangen werden, sofern im konkreten Einzelfall nur mit einem teilweisen Ausfall gerechnet werden muss. Eine Forderung ist auszubuchen, wenn sie als völlig uneinbringlich anzusehen ist. Die Ausbuchung von Forderungen erfordert einen Beschluss des Gesamtvorstandes.

Zum 31.12.2023 gibt es – wie in den Vorjahren - weder Einzelwertgeminderte und überfällige Risikopositionen noch notleidende Risikopositionen.

4.2.1. Pauschalwertberichtigungen

Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen kann für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dargestellt werden (Beträge in TEUR):

Risikoposition nach Standardansatz	Gegenüber Kreditinstituten	aus dem Mengengeschäft	Gegenüber Unternehmen	Gesamt
Stand am Beginn des Berichtsjahres	0	0	0	0
+Zuführung	0	0	0	0
-Auflösung	0	0	0	0
-Verwendung	0	0	0	0
+/- Umbuchung	0	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	0	0	0	0

Die Wertminderungen entfallen dabei auf folgende Forderungsklassen (Beträge in TEUR):

	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Kreditinstitute	0	0
Ausländische Kreditinstitute	0	0
Inländische Kunden	0	0
Ausländische Kunden	0	0
	0	0

Die Non-Performing Loan Ratio zum 31. Dezember 2023 belief sich mangels notleidender Engagements auf Null.

(Beträge in TEUR)	31.12.2023
Non-Performing Loans in TEUR	0
Summe Forderungen an Kunden in TEUR	227.685

4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten

Sicherheiten werden sowohl für interne Zwecke als auch für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (CRR) nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen angesetzt:

- die Besicherung ist unmittelbar;
- die Besicherungsumfang ist eindeutig festgelegt und enthält keine einschränkenden Klauseln iSd Art. 213 Abs. 1 CRR;
- die rechtliche Durchsetzbarkeit ist gewährleistet;
- die Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog zugelassen;
- die Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditbewilligung genehmigt;
- die Sicherheiten bestehen mindestens für die Forderungslaufzeit;
- der Marktwert der Sicherheiten wird mindestens alle sechs Monate sowie immer dann neu ermittelt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Marktwert erheblich gesunken ist;
- die übrigen Bestimmungen des Art. 207 CRR sind – soweit anwendbar – eingehalten; und
- bei Pensionsgeschäften und Wertpapierverleih- oder Leihgeschäften werden die Bedingungen des Art. 227 Abs. 2 CRR erfüllt.

Der aktuelle Marktwert der Sicherheiten wird unter Berücksichtigung des internen Abschlages reduziert und dieser Belehnungswert dem Kreditobligo gegenübergestellt. Der externe Abschlag gemäß CRR richtet sich nach Bestimmungen der „einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten“. Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten richtet sich nach Art. 197 CRR.

Derzeit werden folgende Sicherheiten zugelassen, insoweit sie fristenkonform sind und die gleiche Konteneinheit (Stammnummer) betreffen („Sicherheitenkatalog“):

Sicherheitsart	Interner Abschlag	Externer Abschlag gemäß CRR
Pfandrechte:		
Eigene Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente	0 %	0 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Gold	0 % bei täglicher Marktbewertung	0% gemäß Art. 134 Abs.4 CRR bzw. 100% gemäß Art. 113 Abs. 5 CRR
Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nach Art. 114 CRR das Risikogewicht von 0% erhalten können	hinterlegter Belehnwert gemäß Art. 114 CRR	20 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)

Sonstige Wertpapiere	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	gemäß Art. 222 CRR
Sonstige Sicherheiten:		
Bankgarantien und ähnliche persönliche Sicherheiten insoweit die Bestimmungen des Art. 201 CRR eingehalten sind	20 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Kreditderivate insoweit die Bestimmungen des Art. 204 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Netting-Rahmenvereinbarungen insoweit die Bestimmungen des Art. 205 bzw. 206 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
andere anerkannte Sicherheiten iSd Art. 208 ff CRR	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR

Die Ermittlung des internen Abschlages bei sonstigen Sicherheiten erfolgt auf Einzelbasis in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken

Derzeit werden nur Bareinlagen, Einlagenzertifikate, marktgängige Wertpapiere und Bankgarantien von Banken mit zweifelsfreier Bonität zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Für die interne Risikomessung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken im Rahmen von ICAAP kann daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den geschätzten maximalen Rechtsberatungskosten für Durchsetzung der eigenen Rechtsposition für alle wesentlichen offenen Bankgeschäfte.

4.4. Bonitätseinschätzung

Soweit für Zentralstaaten und Institute ein externes Rating vorliegt, wird auf dieses abgestellt. Für Unternehmen, Retail und sonstige Aktiva wird bis auf Weiteres nur ein internes Rating verwendet.

Für ein externes Rating werden Fitch, Standard & Poor´s und Moody´s zugelassen. Das externe Rating ist mit Ausfallswahrscheinlichkeiten („Probability of Default“) versehen und kann in das interne Rating übergeleitet werden. Liegen für das laufende Kalenderjahr mehrere externe Ratings vor, ist das jeweils schlechteste heranzuziehen.

4.5. Beteiligungsrisiko

Sämtliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen an Unternehmen der Finanzbranche iSd Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 CRR.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen der Finanzbranche wird - auch für ICAAP - die Ausnahmebestimmung des Art. 19 CRR in Anspruch genommen. Die Gesamtsummen der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der betreffenden

Unternehmen liegen zusammengenommen sowohl unter EUR 10 Mio als auch unter 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens.

Die interne Risikomessung für das Beteiligungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

4.6. Abwicklungsrisiko

Bei einer Verspätung des Settlements (insbesondere bei Wertpapierankäufen und -verkäufen) von mehr als fünf Arbeitstagen ist gegebenenfalls eine Eigenmittelanforderung nach Art. 378 f CRR zu berechnen.

Die interne Risikomessung für das Abwicklungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß CRR.

4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Es erfolgen weder Eigengeschäfte noch Kundengeschäfte in OTC-Derivaten.

Die interne Risikomessung für das CVA-Risiko würde theoretisch im Rahmen von ICAAP im Standardansatz für das Kreditrisiko erfolgen. Die Berücksichtigung erfolgte (in der Theorie) im Rahmen der Risikoklasse des Kontrahenten entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR.

5. Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst unverändert im Wesentlichen das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inkl. Gold).

Derivative Finanzinstrumente werden weiterhin nicht eingesetzt.

Der Wertpapierbestand beinhaltet ausschließlich von ausländischen öffentlichen Stellen begebene Schuldverschreibungen mit einem AAA-Rating und setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2023	Bilanzwerte			stille Reserven
	börse-notiert	nicht börsennotiert	Summe	
Wertpapierkategorie (Beträge in TEUR)				
Schuldtitel öffentlicher Stellen u ähnliche Wertpapiere	5.066	0	5.066	52
Forderungen an Kunden; verbriefte Forderungen	0	9.017	9.017	83
	5.066	9.017	14.083	135
davon Anlagevermögen	0	0	0	0
davon Liquiditätsreserve	5.066	9.017	14.083	135
davon im Folgejahr fällig	0	5.386	5.386	54

5.1. Risikoarten des Handelsbuchs

Derzeit wird kein Handelsbuch geführt.

5.2. Wertpapierkursrisiko

Die Steuerung des Wertpapierkursrisikos erfolgt bis auf Weiteres im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos im engeren Sinn, da keine Wertpapiere mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die interne Risikomessung für das Wertpapierkursrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Jedes Wertpapierkursrisiko muss vom Vorstand vorab schriftlich genehmigt werden.

Die Überprüfung der Wertpapiere auf einen allfälligen Abwertungsbedarf erfolgt monatlich automatisiert.

5.3. Fremdwährungsrisiko

Die Zahlungen und Kontoführung für die gesamte Bank Winter - Gruppe werden durch die Bank Winter durchgeführt. Außerhalb der Bank – in der Kreditinstitutsgruppe - ist die Übernahme eines Fremdwährungsrisikos grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt täglich in der Abteilung Treasury / Private Banking, die Dokumentation erfolgt zumindest einmal wöchentlich durch eine zu erstellende Devisenbilanz.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Für alle Fremdwährungspositionen wurden die internen Limits für die jeweilige Nettowährungsposition, berechnet gemäß Art. 352 CRR, während des Geschäftsjahres eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertung der Fremdwährungen zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022 und die jeweilige Preissensitivität der offenen Positionen:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Risiko	Risiko	Sensitivität	Sensitivität	Risiko	Risiko	Sensitivität	Sensitivität
	Währung	in			Währung	in		
EUR-Kurs	tausend	TEUR	1% in TEUR	EUR-Kurs	tausend	TEUR	1% in TEUR	
GBP	0,8683	-4.237	4.879	49	0,8859	-3.412	3.851	39
CHF	0,9276	-144	155	2	0,9841	-22	23	0
USD	1,1067	-1.263	1.142	11	1,0673	-212	198	2
ILS	3,988	-205	51	1	3,7530	-134	36	0
Gesamt			6.227	62			4.108	41

Während des Geschäftsjahres wurden die folgenden durchschnittlichen Fremdwährungsrisiken in den Hauptwährungen eingegangen:

	Risiko in TEUR Gesamtjahr					Durchschnitt
	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	
GBP	3.851	4.093	4.460	4.666	4.879	4.390
CHF	23	201	200	172	155	150
USD	198	125	1.301	348	1.142	623
ILS	36	21	19	70	51	39
Gesamt	4.108	4.439	5.980	5.980	6.227	5.202

Die interne Risikomessung für das Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Die Überprüfung der Einhaltung der Limits erfolgt im Rahmen des wöchentlichen Reportings durch den Bereich Risk & Controlling.

Das Eingehen von strategischen Positionen ist nur mit schriftlicher Vorabgenehmigung des Gesamtvorstandes möglich.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Alle Fremdwährungspositionen sind unverändert weitgehend geschlossen. Für das Fremdwährungsrisiko waren während des Geschäftsjahres keine Eigenmittel zu halten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Anzahl gehandelter Währungen unverändert bei einem Minimum (ausschließlich EUR, USD, GBP, CHF und ILS) belassen.

Zum 31.12.2023 beträgt der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Aktivposten TEUR 227.007, die auf fremde Währung lautenden Passivposten betragen in Summe TEUR 221.012.

5.4. Sonstige Preisrisiken

Die Sonstigen Preisrisiken umfassen unverändert im Wesentlichen das Preisrisiko von Edelmetallen und Rohstoffen in Form von Goldmünzen und Silbermünzen.

Die Steuerung der Sonstigen Preisrisiken erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Positionen, die unverändert geschlossen gehalten werden. Die Sensitivität der geschlossenen Positionen aus Sonstigen Aktiva und Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.2023 ist dementsprechend Null.

5.5. Warenpositionsrisiko

Derzeit bestehen keine Positionen in Waren oder warenunterlegten Derivaten.

5.6. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches

Die Steuerung des Allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuches obliegt der Abteilung Private banking / Treasury und erfolgt über eine Zinsbindungsbilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen. Demnach werden die einzelnen Positionen entsprechend ihrer Restlaufzeit in Laufzeitbänder eingeordnet. Bis auf Weiteres erfolgt zumindest pro Quartal eine Berechnung. Risikorelevant für die Ertragslage sind dabei vor allem die Veranlagungen aus den täglich fälligen Kundeneinlagen und dem Eigenkapital, der lediglich theoretische Bewertungseffekt betrifft im Wesentlichen das Sozialkapital (langfristige Pensions- und Abfertigungsrückstellungen).

Für die interne Risikomessung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko des Bankbuches im Rahmen von ICAAP werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 nach barwert- und ertragsorientiertem Ansatz herangezogen. Die Zinsschockszenarien beinhalten parallele, kurz- und/oder langfristige Verschiebungen der Zinsstrukturkurve von (währungsabhängig) 100 bis 500 Basispunkten. Es keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Limit-Regelungen.

Die Auswirkungen der sechs Zinsschockszenarien gem. EBA/GL/2018/02 lassen sich zum 31.12.2023 wie folgt quantifizieren:

a) Internes Modell (inkl. Sozialkapital; Berechnung Restlaufzeiten taggenau)

Szenarien gem. EBA-GL 2018/02 Annex III, 1. Zinsschockszenarien und Schockgrößen	Effekt Nettozinsertrag 2023 in TEUR	Bewertungseffekt 31.12.2023 in TEUR
(i) paralleler Aufwärtsschock	+2.116	+648
(ii) paralleler Abwärtsschock	-2.342	-1.121
(iv) Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	-2.964	+1.219
(iii) Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	+2.641	-839
(v) Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	+3.015	-1.271
(vi) Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-2.965	+578

b) Zinsschockszenarien (Beleg 54 VERA A3b Zinsrisiko; exkl. Sozialkapital; Laufzeitenbänder)

Szenarien gem. EBA-GL 2018/02 Annex III, 1. Zinsschockszenarien und Schockgrößen	Effekt Nettozinsertrag 2023 in TEUR	Bewertungseffekt 31.12.2023 in TEUR
(i) paralleler Aufwärtsschock	+1.873	-610
(ii) paralleler Abwärtsschock	-2.231	+175
(iv) Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	n.a.	-63
(iii) Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	n.a.	-459
(v) Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	n.a.	-574
(vi) Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	n.a.	+48

6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich wird unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Unangemessenheit oder des Versagens von (i) Menschen, (ii) integrierten internen Verfahren und (iii) Systemen oder in Folge von (iv) externen Ereignissen, eingeschlossenen (v) Rechtsrisiken, verstanden. Strategische Risiken oder Reputationsrisiken sind darin nicht enthalten.

Ob ein Verlustereignis ein operationelles Verlustereignis ist, entscheidet sich definitionsgemäß nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n). Operationelle Risiken können mittelbar und unmittelbar schlagend werden, wobei die indirekte Realisierung eines operationellen Risikos eben auf dem Umweg über ein Markt- oder Kreditrisiko erfolgt.

Die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen von ICAAP. Verlustpotentiale ergeben sich demnach vor allem aus (i) internen und/oder externen betrügerischen Handlungen sowie (ii) Geschäftsunterbrechungen und (iii) Systemausfällen.

Die interne Risikomessung für die operationellen Risiken im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß CRR. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Bank Winter den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko der Kreditinstitutsgruppe per 31.12.2023 berechnet sich mit dem Risikobetrag von TEUR 9.808.

Der ab 01.01.2025 verpflichtend anzuwendende Standardized Measurement Approach opRisk – basierend auf Geschäftsindikatoren gem. Art 314 der VO 2013/575 liefert in einer Kontrollrechnung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Eigenmittelanforderung iHv TEUR 1.662 (Einzelinstitut) und TEUR 2.113 (Kreditinstitutsgruppe).

7. Liquiditätsrisiko

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen von **ILAAP**.

Aufgrund der bestehenden Aktiv/Passiv-Struktur ist ein Liquiditätsrisiko nur im Tagesbereich – in Form von Kosten für die kurzfristige Aufnahme im Geldhandel - denkbar.

Für die interne Risikomessung des Liquiditätsrisikos kann im Rahmen von ICAAP daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den Kosten von 50 Basispunkten für die Aufnahme von EUR 100 Mio.

Zum 31. Dezember 2023 kann das Liquiditätsrisiko **anhand der Restlaufzeiten** wie im Kapitel 4.1 dargestellt zusammengefasst werden.

Die **Liquidity Coverage Ratio** und die **Net Stable Funding Ratio** für die Kreditinstitutsgruppe berechnen sich zum Bilanzstichtag nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt:

	31.12.2023
	TEUR
Hochliquide Vermögenswerte	130.071
Netto Cash-Outflows über eine 30-Tage-Periode	8.084
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	1.608,9%
Verfügbare stabile Refinanzierung	337.361
Erforderliche stabile Refinanzierung	148.705
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	226,9%

Bei der Berechnung der NSFR werden betrags-, laufzeit-, und währungskongruente Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander aufgerechnet, sondern sowohl aktivseitig (Kredit) als auch passivseitig (Einlage mit gleicher Laufzeit) berücksichtigt und daher brutto ausgewiesen.

Der von uns am 23.06.2021 bei der FMA eingebrachte Antrag gem. Art 26 EU-VO 2015/61 um Genehmigung des Nettings von betrags-, laufzeit- und währungskongruenten Forderungen und Verbindlichkeiten im Ausmaß von gesamt GBP 184,7 Mio (Stand 31.12.2023) für Zwecke der Berechnung der Liquiditätsdeckungsanforderung befindet sich unverändert in Prüfung.

ILAAP war ein Teil von ICAAP und wird seit Jänner 2015 gesondert angewendet und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken,
- die Angemessenheit des Liquiditätspuffers sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Liquiditätsmanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter Gruppe

sicherstellen.

ILAAP wird auf Ebene der Bank Winter durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur entspricht das Ergebnis dem der Kreditinstitutsgruppe. Die Gesamtverantwortung für ILAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ILAAP-Modellvalidierung, die Definition des Liquiditätspuffers und die Evaluierung und Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements erfolgt zumindest einmal jährlich und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Bis auf Weiteres ist eine dauerhafte LCR von jeweils zumindest 100 % zu gewährleisten, womit nur die darüber hinaus vorhandene freie Liquidität laufzeitkongruent als Refinanzierungsquelle verwendet werden darf, da ein Zugang zu zusätzlichen Refinanzierungsquellen als nicht realistisch anzusehen ist.

8. CRR Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken ergeben sich aus Anlage 1 zu § 39b BWG, wobei diese aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Bank adäquat angepasst wurden. Die Bank Winter & Co. AG, Wien ist als übergeordnetes Kreditinstitut für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze für die gesamte Kreditinstitutsgruppe verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Bank Winter & Co. AG, Wien obliegt somit die Genehmigung der von der Bank erstellten Grundätze der Vergütungspolitik, deren regelmäßige Prüfung und die Verantwortung für die praktische Umsetzung.

Die Bank zählt ausschließlich ihre beiden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen zu den Mitarbeiterkategorien, auf die die speziellen Grundsätze gemäß der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden sind. Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleiter und Risikokäufer angehören, iSd § 39b BWG liegen nicht vor. Für die beiden Vorstandsmitglieder besteht kein fixer Anspruch auf eine variable Vergütung, sondern die Bank hat ein freies Ermessen bei der Gestaltung einer allfälligen variablen Vergütung. Weitergehende Angaben unterbleiben unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 241 UGB.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Die Leistungsbeurteilung hat in einem mehrjährigen Rahmen zu erfolgen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein.

Eine einzelvertragliche Regelung, wonach die Jahressumme der variablen Bestandteile die fixe Jahresgesamtvergütung übersteigen kann, ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen. Eine über eine fixe Jahresgesamtvergütung hinausgehende Zahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen.

9. Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Sämtliche Vermögenswerte der Bank Winter & Co. AG sind unbelastet. Wertpapiere mit einem Nominale von TEUR 5.000, Buchwert TEUR 5.066, beizulegender Wert TEUR 5.118, dienen am 31.12.2023 der steuerlichen Bedeckung von Pensionsverpflichtungen.